



SPVGG. BLAU-WEISS GIESSEN E.V.
Fußballverein der Nordstadt seit 1957

Besuchen Sie uns auf:
www.blauweissgiessen.de

Vereinsheim:
Gebrüder-Garth-Vereinsheim
Ringallee 42 A
35390 Gießen

e-mail:
vorstand@blauweissgiessen.de

Präventions- und Interventionskonzept der Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen

Kinder im Sportverein stark machen

–

das Kindeswohl-Konzept der Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen

I. Vorbemerkung: Kindeswohl – mehr als nur Missbrauchsverhütung

Kinder- und Jugendschutz geht alle an, die Angebote für Minderjährige machen. Gerade Sportvereine übernehmen Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dies gilt auch für die Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen mit ihrem speziellen Vereinsprofil und hierbei konkret für die ehrenamtlich arbeitenden Trainerinnen und Trainer, die Abteilungsleiter und den Gesamtvorstand.

Kindeswohl im Sport meint nicht nur die Abwehr von physischen Gefahren oder gar Übergriffen durch dritte Personen. Aus Sicht der Spielvereinigung Blau-Weiß ist Kindeswohl umfassender zu verstehen. Ziel des Vereins ist es, Kinder im Umgang mit ihrer Umwelt stark zu machen. Grundlage hierfür ist ein gemeinsames Verständnis davon, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein gesorgt wird. An vorderster Stelle steht dabei, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen grundsätzlich von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt sein muss. Gleichzeitig hat sich der Verein dem vom Sportamt der Stadt Gießen initiierten Kindeswohlprogramm im Jahr 2014 angeschlossen und geht die dort profilierten Umsetzungsschritte konsequent mit. Dem entspricht das nachfolgend vorgelegte Präventions- und Interventionskonzept, das auf eigenen Bedürfnissen und Ideen in Abgleich mit Vorschlägen und Vorbildern seitens Wildwasser Gießen e.V. sowie Vereinen beruht.

II. Prävention: ein Mehrstufen- und Mehrebenenkonzept

Das Präventionskonzept des Vereins umfasst mehrere Schritte und Ebenen, um interne Vorfälle zu verhindern und um mit externen Vor- bzw. Verdachtsfällen angemessen umgehen zu können. Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

a) Formale Maßnahmen bei der Aufnahme von Trainerinnen und Trainern / Betreuerinnen und Betreuern

Jede/r Trainer/in bzw. Betreuer/in erhält mit Beginn seines Engagements im Verein von der Jugendleitung neben der Vermittlung des vereinsinternen Kindeswohl-Konzepts und dem Hinweis auf die Speicherung der persönlichen Daten folgende Formulare zur umgehenden Bearbeitung ausgehändigt:

- den jeweils aktuellen LSBH-Kodex (dieser ist in diesem Konzept unten angehängt),
- einen Antrag auf kostenlose Erstellung eines Polizeilichen Führungszeugnisses (Bescheinigung über ehrenamtliche Tätigkeit wird von der KassiererIn ausgestellt),
- den Antrag zur Teilnahme an der Grundqualifikation „Kindeswohlgefährdung“.

Der/die zukünftige Trainer*in hat diese Unterlagen zu unterschreiben, zu beantragen und den Kurs zu besuchen. Die entsprechenden Nachweise/Dokumente händigt er der Jugendleitung aus, die sie an den Gesamtvorstand zwecks Dokumentation bzw. Archivierung weiterreicht. Alle Formulare werden datenschutzkonform aufbewahrt. Alle beteiligten Personen nehmen an regelmäßigen Kindeswohl-Schulungen teil. Diese sowie die Aktualisierung des Führungszeugnis werden spätestens alle vier Jahre wiederholt.

b) Dokumentation und Archivierung der formalen Maßnahmen

Die Dokumentation dieses Vorgangs erfolgt durch den Gesamtvorstand auf dem Wege der Kontrolle der in a) genannten Maßnahmen bzw. ggf. deren Einforderung sowie durch Archivierung der Unterlagen und der Anlegung bzw. kontinuierlichen und lückenlosen Pflege einer Personal- und Übungsleiterakte. Interne und externe Interventionsvorgänge und -maßnahmen werden protokollförmig in eigenständigen Fallakten dokumentiert (vgl. III.a.3 bzw. III.b.3), die gesondert archiviert werden. Personal-, Übungsleiter und Fallakten sind insgesamt Bestandteile einer eigenen Abteilung des Vereinsarchivs (Abt. VI.6), auf die nur der geschäftsführende Vorstand und die Kindeswohl-Beauftragte Zugriff

haben. Dabei bilden Fallakten einen eigenen Unterbestand der genannten Abt. VI.6. Aus Datenschutzgründen hat der geschäftsführende Vorstand den alleinigen permanenten Zugriff auf diese Akten, die Teil des Vereinsarchivs sind.

c) Bestellung und Arbeit von Kindeswohl-Beauftragten

Der Verein hat – wie schon zwischen 2014 und 2016 – mit Mira Dahmen-Stang und Philipp Metje zwei ehrenamtlich tätige Kindeswohl-Beauftragte. Beide sind Vereinsmitglieder, kommen also aus der Mitte des Vereins, haben aber zu möglichen Problemfeldern die notwendige Distanz. Dies und die Doppelbesetzung resultierten aus dem Wunsch, einerseits über eine unmittelbare Anbindung an die Vorstandsarbeit und zum Geschäftsführenden Vorstand zu verfügen, andererseits bei vereinsinternen Interventionsfällen die notwendige Distanz – notfalls auch gegenüber dem Vorstand – wahren zu können. Der Vorstand hat damit sein Versprechen eingelöst, das Zwei-Personen-Modell zu reinstallieren bzw. fortzuführen. Zudem werden durch zwei Geschlechter auch alle Gruppen des Vereins angesprochen. Dies bietet zudem in einem kulturell-mental sehr heterogenen Verein wie der Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen mit einem großen Anteil an Vereinsmitgliedern mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, weitere Kreise der Elternschaft anzusprechen und bei ihnen Vertrauen aufzubauen.

Beide Kindeswohl-Beauftragte sind aufgrund ihrer akademischen Ausbildung und ihres beruflichen Wirkens mit der Thematik bestens vertraut. Mira Dahmen-Stang ist aufgrund ihrer Ausbildung und ihres Berufes als Heilerziehungspflegerin mit dem Thema Kindeswohl vertraut. Nach ihrer Ausbildung arbeitete sie in Einrichtungen für Erwachsene und Kinder mit Behinderung, zurzeit befindet sie sich in Elternzeit. Seit 2015 ist Mira in unserem Verein und war schon in verschiedenen Bereichen tätig. Als Spielerin wie auch als Trainerin, als Jugendleitung oder als Beisitzerin im Vorstand. Zurzeit hilft sie als Trainerin der kleinen Mädchen noch mit und spielt selbst Gehfußball. Um sich auf die Aufgabe als Kindeswohlbeauftragte vorzubereiten, hat sie Fortbildungen zur Kindeswohlgefährdung bei Wildwasser besucht.

Philipp Metje hat durch seine beruflichen Tätigkeiten als Erzieher und Familienhelfer in der Jugend- und Familienhilfe einen Bezug zum Thema Kindeswohl und bringt diese in den Verein ein. Philipp spielt seit einigen Jahren in der Alt-Herren Mannschaft und ist als Kassierer bei vielen Spielen vor Ort.

Beide Beauftragte verfügen demnach über ein pädagogisches Fachwissen, welches sie in Fortbildungen erweitern, um mit Störungen im sportlichen Alltag sach- und fachgerecht

umgehen zu können. Es ist gerade ihre Aufgabe, sensiblere Gesprächspartner*innen zu sein, wenn Eltern, Kinder, Jugendliche, Trainer oder Vorstandsmitglieder den Eindruck haben, dass es einem Kind oder Jugendlichen „nicht gut geht“ und eventuell eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte. Eine solche Kindeswohlgefährdung kann durch die Familie oder das familiäre Umfeld ausgelöst oder verursacht werden, sie kann aber auch im Sportverein erfolgen. Dies gilt es in solchen sensiblen Fällen auszuloten und anschließend entsprechend verantwortungsvoll zu handeln. Alle Informationen werden dabei sachlich und vertraulich behandelt. Ihre Kenntnisse über das regionale Hilfenetz „Kindeswohl in Gießen“ bieten dabei weitere Hilfestellung.

Die Kindeswohl-Beauftragten arbeiten zudem mit dem Sportamt der Stadt Gießen zusammen. Sie wirken ggf. im Rahmen der Planungs- und Fortbildungsarbeit der Jugendabteilung, bei Vereinsveranstaltungen, bei Kooperationsprojekten oder gar der Flüchtlingsintegration mit. Beide Beauftragten haben Fortbildungen bei „Wildwasser Gießen e.V.“ absolviert. Alle Schulungsmaßnahmen werden datenschutzrechtkonform dokumentiert.

d) Veröffentlichung und Bewerbung des vereinsinternen Kindeswohl-Konzeptes

Der Verein bemüht sich darum, sein Kindeswohl-Konzept auch an die relevanten Adressaten zu vermitteln. Hierzu werden die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder auf das Kindeswohl-Konzept durch die Trainerinnen und Trainer sowie der Jugendleitung (derzeit Frau Maria Tatsch) hingewiesen. Gleichzeitig werden die Grundlinien des Konzeptes und weitere Informationsquellen sowohl für die zukünftige Trainer*innen als auch für die Eltern auf der Homepage des Vereins festgehalten. Ebenso ist eine eigene Broschüre mit Basisinformationen zwecks Aushändigung an die Eltern und Trainerinnen/Trainer bei Anmeldung vom Vorstand ausgearbeitet worden. Zudem hängen im Flur des Vereinsheim Bilder sowie Steckbriefe der Kindeswohlbeauftragten, sodass Kinder und Jugendliche anonymisierten Zugang zu Kontaktadressen haben. Das Kindeswohl-Konzept ist in der Satzung verankert und sowohl in Mitgliederversammlungen als auch im Gesamtvorstand immer wieder thematisiert, sodass Berührungspunkte verringert werden sollen.

e) Implementierung eines 4–6–Augenprinzips im Trainingsalltag

Prävention findet in der Alltagspraxis statt. Daher hat der Verein – neben dem generellen Verbot des Betretens von Umkleiden und Duschen durch Trainerinnen/Trainer

(Ausnahmen für Eltern von nicht umkleidefähigen G-/F-Jugendlichen) – intern ein 4–6-Augenprinzip für alle Trainings- und weiteren Eventsituationen implementiert: Auf dem Platz sind immer mehrere Trainingsgruppen und Trainer*innen. Zudem werden Gruppen durch die Jugendleitung unterstützt. Auf diese Weise hofft der Verein, im Trainingsalltag präventiv und sozial-habituell unauffällig wirken zu können bzw. ggf. in Notsituationen eingreifen oder Unterstützung leisten zu können. Trainerinnen/Trainer sowie Betreuerinnen/Betreuer ist es ebenso nicht erlaubt mit Kindern und Jugendlichen zu duschen oder zu übernachten.

III. Intervention

Der Verein verfügt über Kenntnisse über das regionale Hilfenetz und verwendet eine Liste der IseF. Diese Liste befindet sich unten im Anhang. Er hat bereits im Juni 2015 für vereinsexterne wie auch für vereinsinterne Interventionsfälle die nachfolgende Melde- und Entscheidungskette ausgearbeitet, die innerhalb des Vereins kommuniziert wurde und wird:

a) Intervention bei externen Vorfällen:

1. Bei gewichtigen Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung – sei es im familiären Bereich, sei es im außerfamiliären (bspw. schulischen) Bereich – hat der/die Übungsleiter/in die Jugendleitung zu informieren, indem er/sie eine schriftliche Notiz hinterlässt. Sofern sich der/die Übungsleiter/in nicht sofort oder direkt an die Kindeswohl-Beauftragte wendet, hat die Jugendleitung diese Beobachtungen zu kommunizieren. Auch dieser Vorgang ist schriftlich zu dokumentieren.
2. Die Kindeswohl-Beauftragte entscheidet anschließend, ob ein sofortiger Schutz notwendig ist oder dieser als nicht notwendig eingestuft werden kann. Im Falle ihrer Abwesenheit oder Nichterreichbarkeit bei gleichzeitiger Notwendigkeit einer sofortigen Schutzmaßnahme entscheidet der/die Übungsleiter/in im Sinne von 2.1ff.
 - 2.1. Die Entscheidung, dass kein sofortiger Schutz notwendig ist, resultiert aus der gemeinsamen Fallberatung von Kindeswohl-Beauftragten und Übungsleiter/in, bei der das Gefährdungsrisiko im Falle von gewichtigen Anhaltspunkten mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (bspw. unter Zuhilfenahme der Beratungsstelle von Wildwasser Gießen e.V.) abgewogen wird. Endet die Beratungsphase mit einer

negativen Einschätzung, endet das Verfahren an dieser Stelle. Allerdings ist auch diese Phase als Ergebnisprotokoll schriftlich zu dokumentieren.

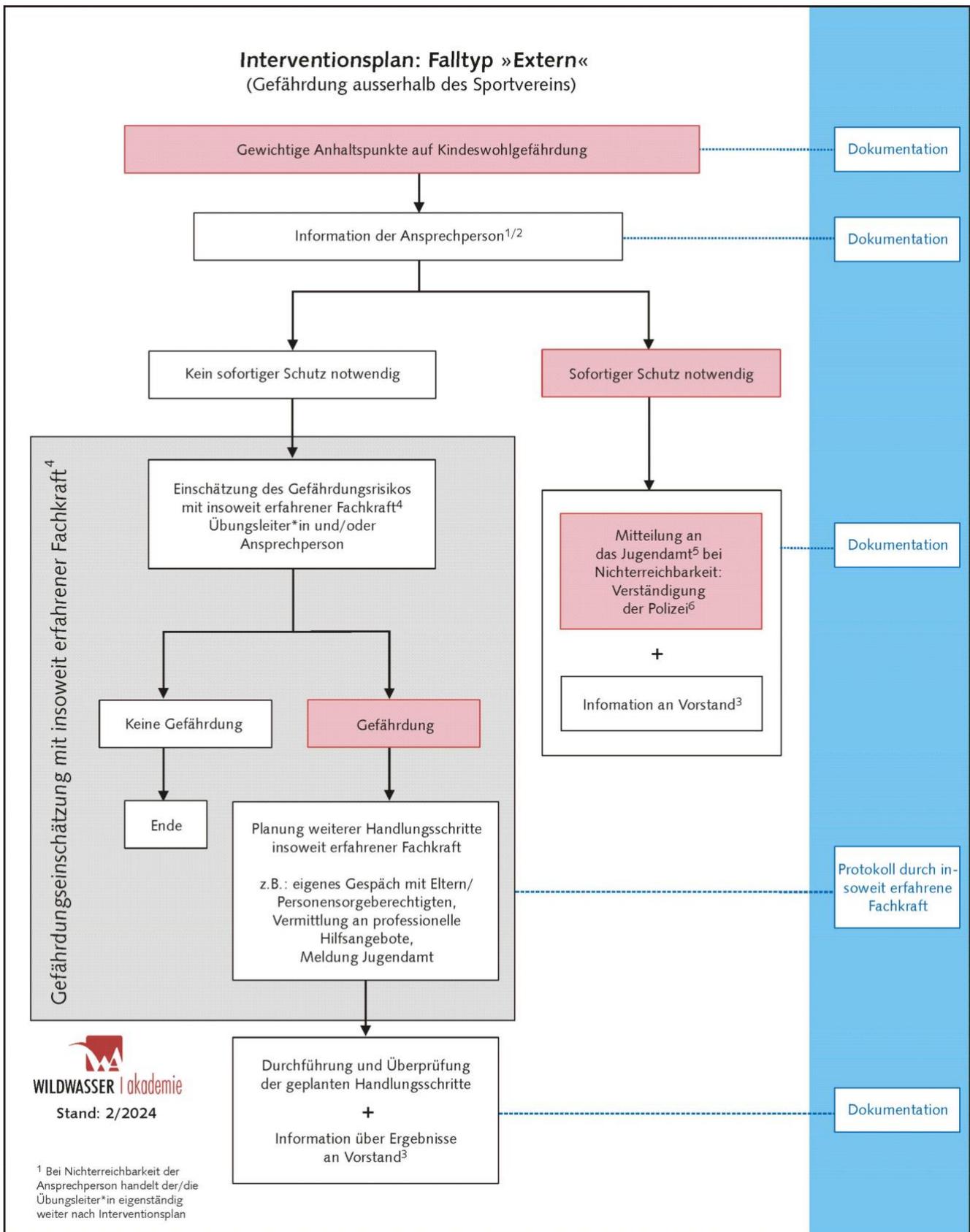
2.2. Entscheiden die Kindeswohl-Beauftragten und der/die Übungsleiter/in nach dem Gespräch mit der Fachkraft, dass eine Gefährdung vorliegt, werden weitere Handlungsschritte mit der insoweit erfahrenen Fachkraft eingeleitet. Es erfolgt die Mitteilung an die Jugendleitung und an die 1. Vorsitzende, bei sachlichen Überschneidungen an den Geschäftsführenden Vorstand insgesamt.

2.3. Entscheidet die/der Kindeswohl-Beauftragte, dass ein sofortiger Schutz notwendig ist, teilt sie/er dies dem Jugendamt oder der Polizei mit. Dieser Vorgang ist schriftlich zu dokumentieren. Gleichzeitig ist die Jugendleitung und der geschäftsführende Vorstand zu informieren. Auch dies ist schriftlich zu dokumentieren.

3. Die schriftliche Dokumentation aller Einzelschritte ist durch die Kindeswohl-Beauftragte in einer Fallakte zu sammeln und zu archivieren. Die Fallakte ist Bestandteil einer Abteilung des Vereinsarchivs (Abt. VI.6), auf die nur der geschäftsführende Vorstand und die Kindeswohl-Beauftragte Zugriff haben.

SpVgg. Blau-Weiß Gießen

Stand: 31.03.2025



²Ansprechperson: Mira Dahmen-Stang, Philipp Metje
³Vorstand: Jana Lieber, Helmut Appel, Gloria Willhardt, Marissa Gieling
⁴Insoweit erfahrene Fachkraft: siehe Liste
⁵Jugendamt, Bereitschaftsdienst: 0641/306-0
⁶Polizei: 110

b) Intervention bei vereinsinternen Vorfällen:

1. Bei gewichtigen Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung durch Kinder/Jugendliche oder Übungsleiter/innen aus dem Verein hat der/die Beobachtende die Kindeswohl-Beauftragten zu informieren, indem er ihr eine schriftliche Notiz zukommen lässt. Dieser Vorgang ist schriftlich zu dokumentieren.

2. Die/der Kindeswohl-Beauftragte bewertet anschließend, ob es sich um konkrete Angaben oder Beobachtungen zu Übergriffen im Sinne von unmittelbar erlebten und belegbarem Wissen bzw. Mitteilungen durch Dritte handelt oder um unkonkrete Angaben bzw. Beobachtungen zu Übergriffen, die lediglich einen Verdacht darstellen, ferner ob ein sofortiger Schutz notwendig ist oder dieser als nicht notwendig eingestuft werden kann. Im Falle der Abwesenheit oder Nichterreichbarkeit der Kindeswohl-Beauftragten bei gleichzeitiger Notwendigkeit einer sofortigen Schutzmaßnahme entscheidet der/die Übungsleiter/in im Sinne von 2.1ff.
 - 2.1. Infolge der Bewertung, dass es sich um belegbares konkretes Wissen handelt, wird die Kindeswohl-Beauftragte unter Information des geschäftsführenden Vorstands und – soweit von den Beschuldigungen nicht betroffen – der Jugendleitung eine sofortige Trennung von beschuldigter Person und dem betroffenen Kind/Jugendlichen vornehmen. Beide Vorgänge – Trennung und Information – sind als Ergebnisprotokoll schriftlich zu dokumentieren.

 - 2.2. Nach der Trennung von beschuldigter Person und betroffenem Kind/Jugendlichen suchen die Kindeswohl-Beauftragte und die meldende Person – im Falle der Beschuldigung eines Übungsleiters die 1. Vorsitzende – das Gespräch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Gemeinsam wird eine Einschätzung vorgenommen, an deren Ende im Falle einer Gefährdung oder dem Fehlen wichtiger Informationen die Planung weiterer Handlungsschritte zusammen mit der Fachkraft steht oder aber im Falle einer Negativeinschätzung der Untersuchungs- und Kommunikationsvorgang abgeschlossen wird. Beide Fälle sind schriftlich zu dokumentieren.

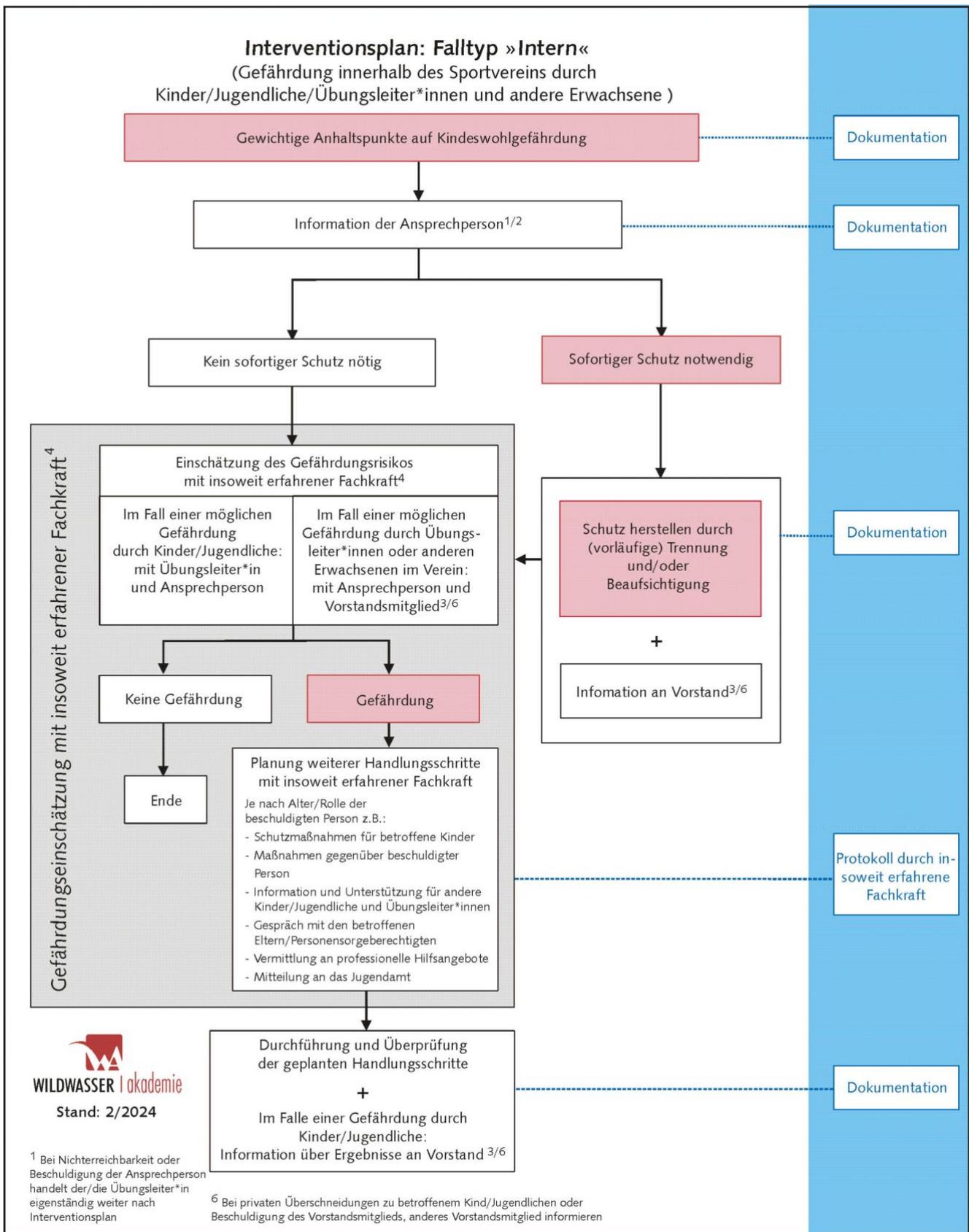
 - 2.3. Handelt es sich nach Einschätzung der Kindeswohl-Beauftragten bei den Beobachtungen der meldenden Person um bloße Verdachtsmomente, sucht sie zusammen mit der meldenden Person und – im Falle der Beschuldigung eines

Übungsleiters der geschäftsführende Vorstand – das Gespräch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Gemeinsam wird eine Einschätzung vorgenommen, an deren Ende im Falle einer Gefährdung oder dem Fehlen wichtiger Informationen die Planung weiterer Handlungsschritte zusammen mit der Fachkraft steht oder aber im Falle einer Negativeinschätzung der Untersuchungs- und Kommunikationsvorgang abgeschlossen wird. Beide Fälle sind zu schriftlich dokumentieren.

3. Die schriftliche Dokumentation aller Einzelschritte ist durch die Kindeswohl-Beauftragte in einer Fallakte zu sammeln und zu archivieren. Die Fallakte ist Bestandteil einer Abteilung des Vereinsarchivs (Abt. VI.6), auf den nur geschäftsführenden Vorstand und die Kindeswohl-Beauftragte Zugriff haben.
4. Grundsätzlich hilft der geschäftsführende Vorstand bei der Erstellung der Dokumentation, um die Anforderungen zu verringern.

SpVgg. Blau-Weiß Gießen

Stand: 31.03.2025



WILDWASSER Akademie
Stand: 2/2024

¹ Bei Nichterreichbarkeit oder Beschuldigung der Ansprechperson handelt der/die Übungsleiter*in eigenständig weiter nach Interventionsplan

⁶ Bei privaten Überschneidungen zu betroffenem Kind/Jugendlichen oder Beschuldigung des Vorstandsmitglieds, anderes Vorstandsmitglied informieren

²**Ansprechperson:** Mira Dahmen-Stang, Philipp Metje

³**Vorstand:** Jana Lieber, Helmut Appel, Gloria Willhardt, Marissa Gieling

⁴**Insoweit erfahrene Fachkraft:** siehe Liste

⁵**Jugendamt, Bereitschaftsdienst:** 0641/306-0

Das Konzept wurde auf Anschreiben des Sportamts vom 07.08.2019 im Punkt II b) um Satz 2-4 ergänzt und dies von den Kindeswohl-Beauftragten konsentiert.

Eine erneute Überarbeitung erfolgte im Frühjahr 2020 und wurde am 25.03.2020 vom Geschäftsführenden Vorstand (angesichts der Corona-Krise) angenommen.

Eine erneute Überarbeitung durch die Kindeswohlbeauftragten und den Geschäftsführenden Vorstand erfolgte im Winter 2022/23 und wurde am 12.12.2022 vom Gesamtvorstand der Spvgg. Blau-Weiß Gießen einstimmig angenommen.

Eine erneute Überarbeitung erfolgte durch die Kindeswohlbeauftragten und den Geschäftsführenden Vorstand im September 2024 aufgrund eines Personalwechsels und wurde vom Gesamtvorstand der Spvgg. Blau-Weiß Gießen einstimmig angenommen.

Eine erneute Überarbeitung erfolgte durch die Kindeswohlbeauftragten und den Geschäftsführenden Vorstand im Frühling 2025 aufgrund eines Personalwechsels und wurde vom Gesamtvorstand der Spvgg. Blau-Weiß Gießen einstimmig angenommen.

Gießen, 01.04.2025



(Jana Lieber, 1. Vorsitzende)

Formular

für die Dokumentation eines Verdachtsfalls im Zusammenhang mit dem Interventionsplan der Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen e.V.

Vorbemerkung:

Sofern angegebener Platz nicht genügt, sind Anlagen zu erstellen und der Fallakte beizufügen.

Soweit die Kommunikation elektronisch (als e-mail) erfolgt sein sollte, ist diese Korrespondenz als Anlage zu markieren und der Fallakte hinzuzufügen.

Die Fallakte ist dem Vereinsarchiv unter Abt. VI.6. hinzuzufügen.

1. Name / Anschrift / ggf. vereinsinterne Funktion der meldenden Person:

2. Beobachtung: (präzise Angaben mit Datum, Ort, beobachtete Handlungen, Umstände)

3. Datum / Unterschrift der meldenden Person:

Gießen, den _____

Aufnahme der Meldung erfolgte durch: _____

Gießen, den _____

4. Weitere Maßnahmen:

4.1. Bei vereinsexternen Gefährdungen:

4.1.1. Die Entscheidung für notwendigen Schutz wurde getroffen, weil

Die **Mitteilung an das Jugendamt** oder an die Polizei wurde gemacht

- am _____
- Ansprechpartner: _____
- Ergebnis: _____

Die **Mitteilung an die Jugendleitung und an den geschäftsführenden Vorstand** erfolgte

am _____

und wird beglaubigt durch folgende Unterschriften:

_____.

4.1.2. Die Entscheidung, dass kein sofortiger Schutz notwendig ist, wurde getroffen weil

Das **Gespräch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft** wurde gesucht

- am _____
- mit Herrn/Frau (Anschrift/Institution):

- Unterschrift der Fachkraft: _____ Gießen, den _____
- **Ergebnis** der Beratung:

-
-
- Folgende weitere **Handlungsschritte** wurden vereinbart / eingeleitet:

- Die **Mitteilung an das Jugendamt** erfolgte

am _____

bei Herrn / Frau

-
- Die **Mitteilung an die Jugendleitung und den geschäftsführenden Vorstand** erfolgte

am _____

und wird beglaubigt durch folgende Unterschriften:

4.2. Bei vereinsinternen Gefährdungen:

4.2.1 Eine **Trennung von beschuldigter Person und betroffenem Kind/Jugendlichem** erfolgte am _____.

4.2.2. Die **Jugendleitung und der geschäftsführenden Vorstand** wurden hierüber in **Kenntnis gesetzt** am _____,

was beglaubigt wird durch folgende Unterschriften:

4.2.3. Das **Gespräch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft** wurde gesucht

- am _____
- mit Herrn/Frau (Anschrift/Institution):

- Unterschrift der Fachkraft: _____ Gießen, den _____

- **Ergebnis** der Beratung:

- Folgende weitere **Handlungsschritte** wurden eingeleitet:

- Die **Mitteilung an das Jugendamt** erfolgte

am _____

bei Herrn / Frau

- Die **Mitteilung an die Jugendleitung und an den geschäftsführenden Vorstand** erfolgte

am _____ und wird beglaubigt durch folgende Unterschriften:

Abschluss der Dokumentation am _____

Gießen, den _____

(Kindeswohl-Beauftragte:r)

Zur Kenntnis genommen und archiviert durch geschäftsführenden Vorstand

am _____

(Unterschrift)



Liste der (spezialisierten) Beratungsstellen mit „insoweit erfahrenen Fachkräften“

(§§ 8a Abs. 4, 8b Abs.1 SGB VIII, §4 Abs. 2 KKG)

Stand: Juli 2024

Die Auswahl der iseF ist abhängig von der Form der Kindeswohlgefährdung...

im Zusammenhang mit Drogen-, Alkohol-, Medikamentenproblematik:	Beratungszentrum Laubach-Grünberg	Marktplatz 3, 35321 Laubach Tel.: 06405/9 02 36 und Neustadt 58, 35305 Grünberg Tel.: 06401/9 02 36
	Suchthilfezentrum Gießen	Schanzenstraße 16, 35390 Gießen Tel.: 0641/7 80 27
bei körperlicher/sexualisierter Gewalt:	Wildwasser Gießen	Liebigstraße 13, 35390 Gießen Tel: 0641/7 65 45
	LIEBIGneun	Liebigstraße 9, 35390 Gießen Tel. 0641/7970958
	Kinderschutzbund Gießen	Marburger Str. 54, 35396 Gießen Tel.: 0641/49 55 03-0
bei Vernachlässigung (z.B. durch Überforderung der Eltern, Erziehungsfehler):	Ärztlich-psychologische Beratungsstelle	Hein-Heckroth-Straße 28 a, 35394 Gießen Tel: 0641/4 00 07-40
	Beratungszentrum Laubach-Grünberg	Marktplatz 3, 35321 Laubach Tel.: 06405/9 02 36 und Neustadt 58, 35305 Grünberg Tel.: 06401/9 02 36
	Erziehungsberatungsstelle Caritas	Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen Tel.: 0641/7948-132
bei häuslicher Gewalt, bei psychischer Gewalt:	Ärztlich-psychologische Beratungsstelle	Hein-Heckroth-Straße 28 a, 35394 Gießen Tel: 0641/4 00 07-40
	Beratungszentrum Laubach-Grünberg	Marktplatz 3, 35321 Laubach Tel.: 06405/9 02 36 und Neustadt 58, 35305 Grünberg Tel.: 06401/9 02 36
	Erziehungsberatungsstelle Caritas	Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen Tel.: 0641/7948-132
	Kinderschutzbund Gießen	Marburger Str. 54, 35396 Gießen Tel.: 0641/49 55 03-0
	Wildwasser Gießen	Liebigstraße 13, 35390 Gießen Tel: 0641/7 65 45
Nachrangig anzufragen sind „insoweit erfahrene Fachkräfte“ bei den Jugendämtern:		
Jugendamt der Stadt Gießen	0641/306-2242 (Fr. Bandze)	Ostanlage 29, 35390 Gießen
	0641/306-2269 (Fr. Berndt)	
	0641/306-2531 (Hr. Förster)	
Jugendamt Landkreis Gießen	0641/9390-9539 (Fr. Langbehn)	Riversplatz 1-9, 35394 Gießen:
	0641/9390-9797 (Fr. Pfeiffer)	

Die Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ erfolgt auf der Basis anonymisierter und pseudonymisierter Falldaten.



Verhaltenskodex

zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiter*innen sowie Übungsleiter*innen im hessischen Sport

Hiermit verspreche ich:

1. die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und dessen Entwicklung zu unterstützen. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter (z.B. Eltern, Verband).
2. das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, auszuüben und meine Autoritäts- und Vertrauensstellung nicht auszunutzen.
3. die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, Intimsphäre und persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen im Sport Aktiven und Tätigen zu respektieren und ihnen Vorrang vor meinen persönlichen oder sportlichen Zielen zu geben.
4. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen und der Umwelt gegenüber anzuleiten und auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen untereinander zu achten.
5. sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten, kinder- und jugendgerechte Methoden einzusetzen und dabei möglichst viele Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu schaffen.
6. Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein und mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play einzusetzen sowie eine aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation sowie Suchtgefahren (z.B. Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch, übermäßiger Medienkonsum) zu übernehmen und diesen damit vorzubeugen.
7. die Würde und die Rechte jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu respektieren und alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung und Identität, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln. Ich wirke Diskriminierungen jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegen.
8. die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
9. aktiv zu werden, wenn in meinem Umfeld gegen die Werte und Normen dieses Kodex verstoßen wird und im Konflikt- oder Verdachtsfall professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehen und/oder Ansprechpartner*innen bei der Sportjugend Hessen/beim Landessportbund Hessen (ggf. anonym) zu informieren. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex

Vorname und Name	Geburtsdatum
Unterschrift	Organisation (Verein/Verband)
Datum	Vereins-/Personalnummer